



Trinkwasser

ein kostbares Gut

Informationsbroschüre der Unico Haberkorn AG

- Gesetzgebung zum Thema Trinkwasser
- Anwendungsbereiche Trinkwasserschläuche
- Prüfberichte
- Produkte



Haberkorn

*Geprüfte Qualität
vom Fachhandel*



Trinkwasser, ein kostbares Gut

Gutes Trinkwasser gewinnt immer mehr an Bedeutung. Zunehmend knappe Wasserressourcen und steigende Ansprüche der Verbraucher lenken den Fokus auf die einwandfreie Qualität des Wassers.

Die Wasserqualität wird unter hygienischen Gesichtspunkten bewertet, vor allem aber auch am neutralen Geschmack und Geruch. Die gestiegenen Ansprüche an das Wasser spiegeln sich auch in der hohen Qualität der Transportsysteme wider – den Wasser-schläuchen.

Die hohen gesetzlichen Vorgaben an Trinkwasser und Lebensmittel setzen ein besonderes Augenmerk während des ganzen Herstellprozesses voraus. Das Verwenden von hochwertigen Schläuchen schafft dafür die Basis.

Gesetzliche Vorschriften zum Transport von Trinkwasser

Der Transport von Trinkwasser durch Schläuche erfordert besondere Sorgfalt. Trinkwasser ist ein Lebensmittel und darf durch den Kontakt mit dem Schlauchmaterial nicht beeinflusst werden. Die entsprechenden Normen sind in jüngster Zeit erheblich verschärft und entsprechende Verordnungen in Kraft gesetzt worden.

In der Schweiz ist durch die Lebensmittel- bzw. Trinkwasserverordnung der Umgang und Transport von Trinkwasser genauestens geregelt. Die Anforderungen gelten hier nur dann als erfüllt, wenn die technischen Regeln des DVGW* eingehalten werden. Diese sogenannten Trinkwasser-Leitsätze fordern zwingend, dass

- die KTW-Empfehlung und
- die Vorgaben gemäss DVGW-Arbeitsblatt W 270 erfüllt sind.

Verordnung des EDI** über Trinkwasser:

Definition Trinkwasser

Trinkwasser ist Wasser, das natürlich belassen oder nach Aufbereitung bestimmt ist zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen sowie zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Anforderungen

- Trinkwasser muss in mikrobiologischer, chemischer und physikalischer Hinsicht genusstauglich sein.
- Genusstauglich ist Trinkwasser, wenn es an der Stelle, an der es zum Gebrauch zur Verfügung steht:
 1. die vom EDI für Trinkwasser festgelegten hygienischen und mikrobiologischen Anforderungen erfüllt,
 2. die vom EDI festgesetzten Toleranz- und Grenzwerte für Fremd- und Inhaltsstoffe nicht überschreitet und
 3. bzgl. Geschmack, Geruch und Aussehen einwandfrei ist.

* Referenzstelle des SVGW in der Schweiz

** Eidgenössisches Departement den Innern kurz EDI



Prüfen der Trinkwasserschläuche

KTW-Empfehlung

Die Prüfung der KTW (Kunststoffe und Trinkwasser) umfasst die Untersuchung der Bedarfsgegenstände aus Kunststoff/Gummi hinsichtlich gesundheitlicher Unbedenklichkeit und der Prüfwässer auf äussere Beschaffenheit wie Klarheit, Färbung, Geruch, Geschmack und Neigung zur Schaumbildung. Ebenso werden die Abgaben von organisch gebundenen Kohlenwasserstoffen, Phenolen, Blei und die Chlorzehrung ermittelt.

DVGW-Arbeitsblatt W 270

Um mikrobielle Beeinträchtigung des Trinkwassers durch Werkstoffe auszuschliessen, dürfen nur Werkstoffe mit dem Trinkwasser in Berührung gelangen, die auch bei längerem Kontakt mit Trinkwasser nicht zu

einer Vermehrung von Mikroorganismen führen. Die Einhaltung dieser Anforderung ist insofern von grosser Bedeutung, als sich bekanntlich in Lebensmitteln und auch im Wasser bakterielle Erreger schon bei geringen Keimzahlen rasch vermehren können und bereits in sehr geringen Keimzahlen zu Krankheitsbildern führen.

Prüfungsverfahren

Es werden Prüfmuster hergestellt, die im permanent von Prüfwasser durchflossenen Becken der Prüfeinrichtung 6 Monate exponiert werden. Nach 3 und 6 Monaten werden die Prüfkörper entnommen, das ablaufende Wasser verworfen, der Oberflächenbewuchs abgeschabt und dieser dann sowohl quantitativ (Volumen) wie auch qualitativ untersucht.

Reinigen der Trinkwasserschläuche

Erstreinigung

Bei Trinkwasserschläuchen aus Gummi kann fallweise der typische Gummigeruch vorhanden sein. Dies kann auf frisch produzierte Schläuche oder auf deren dichte Verpackung zurückzuführen sein. Durch eine fachmännische Erstreinigung verschwindet der Geruch.

Standardreinigung

Es empfiehlt sich nach dem Gebrauch die Schläuche aussen zu reinigen und innen zu spülen. Danach sollten die Schläuche vollständig entleert und getrocknet werden. Die Lagerung erfolgt an einem trockenen, staubfreien Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung.

Vor einer Benützung wird der Schlauch mit Trinkwasser gespült. Anschliessend erfolgt eine Spülung mit zum Beispiel einer 2% Natronlauge oder 2% Sodaaflösung. Danach ist eine Spülung mit Trinkwasser (mehrere Minuten) unumgänglich!

Spezielle Reinigungsmittel

Selbstverständlich können fast sämtliche branchenüblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Reinigung der Trinkwasserschläuche verwendet werden. Die Konzentrations- und Temperaturangaben der Hersteller sind zwingend zu beachten. Bei Unklarheiten nehmen Sie mit uns Kontakt auf, gerne klären wir die Möglichkeiten mit den entsprechenden Produzenten ab.



Produkte

Aquadrink, NBR-UPE, geprüft nach KTW A/DVGW Arbeitsblatt W 270,
20 bar Betriebsdruck, DN 13–25 mm, 40 m Länge,
Zulassung für Kalt- und Heisswasser bis +80 °C.
Einziger Heisswasserschlauch mit gültigen Zertifikaten.



Aqualine, NBR-UPE, geprüft nach KTW A/DVGW Arbeitsblatt W 270,
20 bar Betriebsdruck, DN 13–25 mm, 40 m Länge,
Zulassung für Kaltwasser bis +40 °C.



Aquapal, NBR-UPE, geprüft nach KTW A/DVGW Arbeitsblatt W 270,
20 bar Betriebsdruck, DN 8–50 mm, 40 m Länge,
Zulassung für Kaltwasser bis +40 °C.



Profiline Aqua, PVC-PE, geprüft nach KTW C/DVGW Arbeitsblatt W 270,
20 bar Betriebsdruck, DN 13–25 mm, 50 m Länge,
Zulassung für Kaltwasser bis +40 °C.



Flex Aqua, PU, geprüft nach KTW C/DVGW Arbeitsblatt W 270,
24–6 bar Betriebsdruck, DN 25–305 mm, Zulassung für Kaltwasser bis +40 °C.
Einziger Flachschauch mit gültigen Zertifikaten.



Rat und Tat

Alle Fragen zum Thema Trinkwasserschläuche
beantwortet gerne
Markus Pfister, Tel. 071 747 4920
markus.pfister@unico-haberkorn.ch



Unico Haberkorn AG
Musterplatzstrasse 3 · CH-9442 Berneck
Tel. 071 747 4920 · Fax 071 747 4930
office@unico-haberkorn.ch
www.unico.ag